

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 GEMEINDEORGANISATION
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.23 Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Notfallkonzept Strommangellage / Substantielles Protokoll

[...]

4. Geschäft-Nr. 2022/170 **Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Notfallkonzept Strommangellage - Beantwortung / Schlussbehandlung**

Eingang der Interpellation

5. Mai 2022

Beantwortungsfrist

5. September 2022

Antwort des Stadtrates

14. Juli 2022

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-151) vom 14. Juli 2022 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gemäss Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet über die Antwort des Stadtrates eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

Der *Parlamentspräsident* erteilt das Wort Parlamentsmitglied Roman Nüssli, SVP.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

ROMAN NÜSSLI, SVP

Roman Nüssli, SVP, richtet dem Stadtrat grossen Dank für die Beantwortung der zu Grunde liegenden Interpellation aus.

Roman Nüssli nimmt auf einzelne Bestandteile der stadträtlichen Antwort Bezug. Beispielsweise schreibe der Stadtrat in der Antwort zur Frage 3 im Zusammenhang mit einem Notfallkonzept bei einem kompletten Stromausfall auf eine übergeordnete Instanz, die in einem solchen Ereignis tätig werden müsse. Damit sei die kantonale Führungsorganisation gemeint. Auf den ersten Blick erweise sich dies als einleuchtend und nachvollziehbar. Betrachte man aber das Vorgehen anderer Gemeinden, komme man nicht umhin,



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR.

2022-0541

BESCHLUSS-NR.

festzustellen, dass offenbar auch noch andere Herangehensweisen bestünden. Gerade im Bezirk Pfäffikon hätten sich die Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Russikon und Hittnau zu einer regionalen Führungsorganisation zusammengeschlossen, um im Ereignisfall koordiniert zu agieren. Es sei daher die Frage gestattet, welche Organisation die Sorgen und Ängste der Einwohnenden besser mit Lösungen zu versorgen vermag.

Roman Nüssli zieht in Zweifel, ob die kantonale Führungsorganisation genügend Ressourcen auf die ländlichen Gebiete und deren Anliegen ausrichtet und er sich nicht vornehmlich auf die Städte Zürich und Winterthur konzentriere.

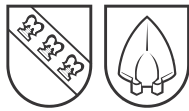
Roman Nüssli zieht weiter die stadträtliche Antwort zur Frage 7, die sich mit der Versorgungssicherheit befasst, in Zweifel. Damit die konstante Stromversorgung gewährleistet werden könne, sei eine dauernd gleichbleibende Netzfrequenz von 50 Herz notwendig, wobei Stromproduktion und –verbrauch sich stets im gleichen Verhältnis befinden müssen. Kommt es zu Schwankungen, muss die Netzbetreiberin mit geeigneten Korrekturmassnahmen eingreifen, ansonsten Unterbrüche in der Stromversorgung die Folge sind. Die Stadt rühme sich, mit einer eigenen (via Photovoltaik gespiesenen grossflächigen) Stromproduktion eine Vorreiterrolle einzunehmen. In Tat und Wahrheit Sorge sie dafür, dass das Netz mit dem durch Photovoltaikanlagen produzierten Strom destabilisiert wird. Der durch Sonnenenergie erzeugte Strom sei per se nur kurzzeitig verfügbar und werde auch als «Flutter-Strom» bezeichnet. Einer konstanten Versorgung sei er nicht dienlich. Mit Begleitmassnahmen durch den Einbau von zusätzlichen Speichern liesse sich dieser Effekt minimieren, die Stadt schweige sich aber in ihren Berichten zu solchen Massnahmen gänzlich aus.

KILIAN MEIER, MITTE

Kilian Meier, Mitte, dankt dem Interpellanten für die Einreichung seines Vorstosses; betreffe dessen Inhalt doch eine aktuelle Thematik.

Bei einem Grossereignis in einer ausserordentlichen Lage, also beispielsweise auch bei einem flächendeckenden Stromausfall, sei gemäss den Bestimmungen des Bevölkerungsschutzgesetzes in jedem Fall der Kanton Zürich mit seinen Institutionen und Konzepten zuerst am Zug – unabhängig davon, ob eine regionale oder lokale Gemeindeführungsorganisation bestünden. Erst in einem weiteren Schritt bzw. bei sämtlichen anderen Lagezuständen sind dann die Gemeinden mit ihren Krisenführungsstäben gefordert, wenn sie nicht bereits zuvor mit den kantonalen Stellen koordinierend im Kontakt standen. Die Gemeinden verfügen über den Auftrag, sich in angemessener Weise auf ausserordentliche Lagen vorzubereiten. Sie bestellen ihre Führungsorganisationen, bilden ihr Personal entsprechend aus und beschaffen Verbrauchsmaterial und weitere notwendige Güter. Die Stadt Illnau-Effretikon halte sich entsprechend an diese Anordnungen und leiste ihnen Folge.

Selbstverständlich können die kantonalen Instanzen bei einem Grossereignis nicht auf lokale Bedürfnisse und Besonderheiten Rücksicht nehmen. Der Regierungsrat, die kantonalen Organisationen und die Zürcher Gemeinden haben Strategien entwickelt, welche entsprechende Handlungsebenen und –stränge im Ereignisfall aufzeigen. Die Gemeinden seien demnach gut beraten, ihre Hausaufgaben zu machen. Das Betätigungsfeld der Gemeinden erweise sich als umfassend und erstrecke sich bis hin zur Gaskontingentierung, sollten die Auswirkungen einer Energiemangellage dereinst voll durchschlagen. Dem Begriff der «Bedarfsplanung» komme das Wort der Stunde gleich. Bei der Eventualplanung stünde die Frage von möglichen Szenarien im Vordergrund. Jene Planung stelle Lösungen für verschiedene Risiken bereit; auch für solche, die aktuell in ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit als gering beurteilt werden. Es bleibe nun einiges zu tun. Bei der gegenwärtigen Lage erwartet Kilian Meier vom Stadtrat und der Stadtverwaltung, dass die Frage



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR.

2022-0541

BESCHLUSS-NR.

der Eventualplanung exakt beleuchtet werde – getreu dem Motto: «Wer gut plant, könne improvisieren. Wer nicht gut plane, müsse improvisieren». Der Stadtrat habe bei der Beantwortung von anderen Postulaten unter Beweis gestellt, dass er durchaus fähig ist theoretische Leitfäden und Konzepte zu erlassen, möge die gleiche Kreativität und die Freude an Musterprozessen auch im Bereich der Sicherheit ihren Niederschlag finden.

Nachdem keine weiteren Mitglieder des Stadtparlamentes das Wort zu begehren wünschen, erteilt der Parlamentspräsident erteilt das Wort dem Stadtpräsidenten Marco Nuzzi.

STADTRÄTLICHE ERGÄNZUNG

MARCO NUZZI, FDP, STADTPRÄSIDENT

Stadtpräsident Marco Nuzzi, FDP, bestätigt, wonach die Thematik der Energiemangellage momentan nicht nur die ganze Welt, die ganze Schweiz, sondern auch die Stadt Illnau-Effretikon beschäftige.

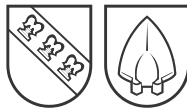
Der Stadtrat habe bereits vor den Sommerferien eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit verschiedenen Aspekten zur Energiemangellage auseinandersetze. Der Stadtpräsident verweist auf den separaten Beschluss des Stadtrates, womit dieser verschiedene Massnahmen zum Energiesparen kommunizierte. Auch die Bevölkerung sei eingeladen, einen Beitrag zu leisten. Im Zuge dessen hat sich die Stadtverwaltung auch mit verschiedenen Austauschgremien im Bezirk bzw. Kanton über Umsetzungsstrategien verständigt.

Selbstverständlich sei die lokale Gemeindeführungsorganisation befähigt, im Krisenfall zu agieren. Dazu bestünden hinreichend Leitlinien und Konzepte, soweit gewisse Szenarien vorauszusehen seien. Allerdings gelte es, verschiedene Massnahmen mit übergeordneten Stellen zu koordinieren. Für gewisse Entscheidungen fehle es auf kommunaler Ebene an Entscheidungskompetenzen; so ist beispielsweise die geordnete Stromkoordination Sache des Bundes. Die Stadt könne beispielsweise keine Abschaltungen verfügen. Die Stadt Illnau-Effretikon habe viele Grundlagen erarbeitet und sich intensiv mit den aktuellen im Raum stehenden Fragen beschäftigt. Die Stadt Illnau-Effretikon verfüge über eine Grösse, wo sich der Anschluss an eine regionale Führungsorganisation als nicht mehr sinnvoll erweise. Auch dazu finden aber aktuell Gespräche mit den umliegenden Gemeinden und deren Krisenführungsorganisationen statt. Die Eventualplanung sei im Begriff, ihre verschiedenen Szenarien abzudecken. Allerdings müsse sich vor Auge geführt werden, dass auch die beste Planung nur so gut sei, solange sie in der Praxis auch Anwendung finden könne. Regelmässige Übungen helfen, auch situationsbedingt zu improvisieren.

Wie Art. 44 unter Abs. 6 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Parlamentsdienst (Geschäftsakten)



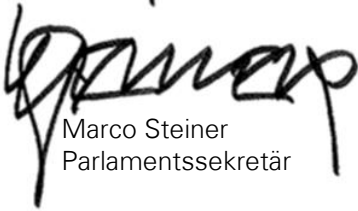
AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 06. OKTOBER 2022

GESCH.-NR. 2022-0541

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 07.10.2022
